

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen),
Dr. Frithjof Schmidt, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/1279 –**

Bürgschaften der Bundesregierung für die Ostsee-Pipeline

Vorbemerkung der Fragesteller

Im April 2010 soll der Bau der so genannten Ostsee-Pipeline beginnen. Das Projekt „Ostsee-Pipeline“ wird von der Nord Stream AG betrieben, deren Mehrheitsaktionär der russische staatlich kontrollierte Erdgaskonzern Gazprom ist.

Die Leitung zum Transport von Erdgas von Russland durch die Ostsee nach Deutschland und weiter in andere EU-Mitgliedstaaten soll 2012 fertiggestellt werden. Ihre geplante Transportkapazität beträgt insgesamt 55 Mrd. Kubikmeter jährlich.

Nach Einschätzungen der Betreiber aus dem Jahre 2008 belaufen sich die Kosten für den Bau der Ostsee-Pipeline auf 7,4 Mrd. Euro. Damit haben sich die geplanten Kosten seit 2005 bereits um mehr als 2 Mrd. Euro erhöht. Mögliche kostengünstigere Erweiterungen der Transportkapazitäten für russisches Gas wurden nicht einmal ausreichend geprüft.

Nach Einschätzungen von Analysten ist das Projekt der Ostsee-Pipeline mit erheblichen Risiken verbunden. Das russische Institut für Energetik und Finanzen stuft wirtschaftliche und technologische Risiken, die mit der Inbetriebnahme der Ostsee-Pipeline verbunden sind, als „hoch wahrscheinlich“ ein.

Zudem weisen Experten darauf hin, dass die Reserven erschlossener, leicht zugänglicher russischer Gasfelder sinken und daher Zweifel bestehen, ob genügend Erdgas dauerhaft für die Pipeline zur Verfügung steht. Bereits für das Jahr 2012 wird ein deutlicher Rückgang der Fördermenge erwartet. Neue Gasvorkommen seien unter viel schwierigeren Bedingungen zu erschließen, weil sie zum Teil mehrere Kilometer unter dem Permafrostboden liegen oder sich in den arktischen Schelfgebieten befinden. Wegen unzureichender Investitionen gebe es einen technologischen Rückstand, der die Ausbeutung der schwer zu fördernden Vorkommen erschwere.

Die Folgen des Gasstreits zwischen Russland und der Ukraine Anfang 2008 auf die Belieferung der EU-Mitgliedstaaten hat die Debatte über notwendige Diver-

sifizierungen von Energieträgern und Bezugsquellen europaweit in Gang gesetzt. Die vorrangige Orientierung auf russische Gaslieferungen wird gezielt in Frage gestellt.

Der Bau der Gasleitung wurde durch Bürgschaften der Bundesregierung in Höhe von ca. 2,8 Mrd. Euro möglich gemacht. Sie sollen die Aufträge von der Nord Stream AG an deutsche Unternehmen sowie Risiken der Banken, die der Nord Stream AG Kredite zur Verfügung gestellt haben, absichern. Diese Risiken scheinen seit dem Planungsbeginn des Projekts im Hinblick auf Bezugsquellen, Nachfrage und Rentabilität gestiegen zu sein.

1. Wann wurde die Risikoeinschätzung des Projekts der Ostsee-Pipeline von der Bundesregierung vorgenommen, und welche Ergebnisse hatte sie?

Die Planung und der Bau der Nord-Stream-Pipeline sind ein unternehmerisches Projekt der Nord Stream AG und ihrer Anteilseigner. Die Risikoeinschätzung und deren Analyse ist daher zuvörderst Aufgabe der Betreibergesellschaft. Die Prüfungen im Rahmen der Bürgschaftsentscheidungen beruhen auf dem aktuellen Projektstand und Projektinformationen. Im Ergebnis hat die Prüfung gezeigt, dass sowohl die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Projektes auf Basis des Projektkonzeptes gewährleistet ist als auch die technologischen und Umweltrisiken ausreichend berücksichtigt wurden. Die Übernahme der Bundesdeckung sowohl für die Absicherung des Exportgeschäftes als auch für den Ungebundenen Finanzkredit ist daher risikomäßig vertretbar.

2. Inwiefern entspricht die Analyse dem gegenwärtigen Stand von Marktentwicklung und Projektplanung?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Weshalb gelangte die Bundesregierung zu der Einschätzung, dass die Risiken bei der Realisierung des Projekts der Ostsee-Pipeline die Gewährung der Bürgschaften rechtfertigen?

Die Bundesregierung hat ihre Prüfung auf der Grundlage der relevanten Projektverträge sowie der Studien und Berichte der beauftragten, unabhängigen Berater, wie dem technischen Berater, dem Umweltberater und dem Rechtsberater der Kreditgeber durchgeführt.

Das Projekt ist aus Sicht der Bundesregierung ausgewogen strukturiert, das gilt insbesondere auch für die Aufteilung der Risiken auf die unterschiedlichen Projektparteien. Nach der ausführlichen Prüfung durch die Bundesregierung erscheint das Projekt wirtschaftlich tragfähig. Die technischen Risiken des Projektes sind zusätzlich durch umfassende Fertigstellungsgarantien der Sponsoren abgesichert.

4. Wie hoch schätzt die Bundesregierung derzeit die Kosten der Ostsee-Pipeline ein?

Die Kosten werden von der Betreibergesellschaft auf 8,8 Mrd. Euro geschätzt. Die Bundesregierung nimmt keine Kostenschätzungen von privatwirtschaftlichen Projekten vor.

5. Wie bewertet die Bundesregierung die Kostenentwicklung in der Planungsphase, und welche Prognose für die Kostenentwicklung in der Realisierungsphase leitet sie daraus ab?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

6. Wie schätzt die Bundesregierung die zukünftige Lieferfähigkeit Russlands für Erdgas ein, und wie bewertet sie insbesondere die Einschätzung des SWP-Experten Roland Götz, dass „Russlands langfristige Lieferfähigkeit [...] unter dem Vorbehalt der zügigen Erschließung der riesigen Gasvorkommen auf der Jamal-Halbinsel und in der Barentssee“ steht (WeltTrends Nr. 66, Mai/Juni 2009)?

Die deutsche Gasversorgung ist traditionell durch Pipelinetransport und langfristige Verträge zwischen deutschen Energieunternehmen und Gaslieferanten v. a. aus Russland geprägt. Diese Verträge haben in der Vergangenheit auch zur Erschließung neuer Gaslagerstätten und Entwicklung der Gasinfrastruktur beigetragen.

Investitionsentscheidungen über die Erschließung von Lagerstätten, die Produktion von Öl oder Gas sowie den Bau von Pipelines werden von den betroffenen Unternehmen eigenverantwortlich unter wirtschaftlichen Kriterien getroffen (z. B. mögliche Entwicklung der Nachfrage nach Öl oder Gas, Preisniveau). Das russische Energieprogramm bis 2030 sieht entsprechende Investitionen in die Lagerstättenerschließung vor. Deutsche Unternehmen beteiligen sich in Russland sowohl an der Erschließung/Produktion von Öl oder Gas wie auch am Bau der Ostseepipeline. Die Bundesregierung übt keinen Einfluss auf die Aktivitäten dieser Unternehmen aus.

Bezüglich der Bewertung der Entwicklung der Verfügbarkeit von Erdgas stützt sich die Bundesregierung insbesondere auf die fachliche Expertise der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR).

Russland besitzt weltweit das mit Abstand größte Potenzial an konventionellem Erdgas und weist trotz einer steigenden Jahresfördermenge (663 Mrd. m³ in 2008) seit Jahren konstante Reserven in Höhe von zuletzt 47,7 Bill. m³ auf. Darüber hinaus existieren erhebliche Ressourcen sowohl von konventionellem als auch von nichtkonventionellem Erdgas. Aus geologischer Sicht gewährleistet das Erdgaspotenzial Russlands daher eine Lieferfähigkeit für viele Jahrzehnte.

7. Aus welchen Gasfeldern soll nach Kenntnis der Bundesregierung Gas durch den zweiten Strang der Ostsee-Pipeline geleitet werden, und wie ist der Stand der Förderfähigkeit dieser Felder?

Die Nord Stream Pipeline soll vorwiegend aus dem Yuzhno Russkoye Feld gespeist werden. Andere Quellen, wie insbesondere das Gasfeld Stokman in der Barentssee in einer späteren Phase, sind nicht ausgeschlossen.

Aus welchen Lagerstätten wann und wie viel Erdgas eingespeist wird, bleibt die wirtschaftliche Entscheidung von Gazprom und seinen Konsortialpartnern. Nach aktuellen Angaben von Gazprom ist beabsichtigt, mit der Förderung auf der Halbinsel Jamal Ende 2011 und mit der Förderung aus Stokman 2016 zu beginnen.

8. Beeinflusst aus Sicht der Bundesregierung die in Medien berichtete Verlegung des Beginns der Ausbeutung des Stockman-Gasfeldes in der Barentssee vom bisherigen auf ein noch unbestimmtes späteres Datum das Risiko einer nicht genügenden Auslastung des zweiten Strangs der Ostsee-Pipeline, und wenn nein, warum nicht?

Der Bau der Ostseepipeline wird von der Bundesregierung unter Versorgungsgesichtspunkten unterstützt. Die Bundesregierung geht davon aus, dass Gazprom und seine Konsortialpartner angesichts der vorhandenen Erdgasvorräte auch in der Lage sein werden, den zweiten Strang aus anderen Lagerstätten zu beliefern.

Die Bundesregierung übt jedoch – wie bereits oben ausgeführt – weder Einfluss auf Investitionsentscheidungen von Gazprom und seiner Konsortialpartner noch auf Entscheidungen über die Befüllung der Gaspipelines aus.

9. Wann ist nach Kenntnis der Bunderegierung der Beginn der Erschließung der Gasvorkommen auf der Jamal-Halbinsel geplant?

Der Beginn der Erschließung der Gasvorkommen auf der Jamal-Halbinsel obliegt der Entscheidung der erdgasfördernden Unternehmen in Russland. Die Bundesregierung bewertet deren Entscheidungen nicht.

10. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung ihres jetzigen Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, aus dem Jahr 2006 in Bezug auf die 2005 von Gazprom beantragten Bürgschaften für ein im Zusammenhang mit der Ostsee-Pipeline stehendes Projekt, nach der es nicht angehe, „dass der deutsche Steuerzahler für einen russischen Staatskonzern geradestehen soll“ (FAZ, 24. Dezember 2009), und wie verhält sich diese Äußerung zu der auch vom Bundesminister des Auswärtigen mitgetragenen Entscheidung des interministeriellen Ausschusses im Dezember 2009, Bürgschaften für die Nord Stream AG, deren Hauptaktionär Gazprom ist, in einem Volumen zu bewilligen, das dreimal so hoch ist wie 2005 beantragt?

Die endgültigen Indeckungnahmen einer Bundesgarantie zur Finanzierung hauptsächlich von Röhrenlieferungen im Wert von 1,77 Mrd. Euro (Antragsteller Europipe GmbH, Mülheim) sowie einer Bundesgarantie für einen Ungebundenen Finanzkredit (UFK, Antragsteller Hypo Vereinsbank als Konsortialführer) in Höhe von ca. 1 Mrd. Euro erfolgten am 26. März bzw. 1. April 2010 auf Basis der Entscheidungen der jeweiligen Interministeriellen Ausschüsse (bestehend aus dem federführenden Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Auswärtigen Amt). Die vorgeschriebene Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags erfolgte bereits im Dezember 2009. Die Bundesgarantie im Zusammenhang mit den Exporten der Firma Europipe in Mülheim wurde an das Konsortium finanzierender Banken gegeben.

Im Gegensatz zu der Exportkreditgarantie ist die Bundesgarantie für den UFK aufgrund der Konzeption dieses Instruments nicht an die Lieferung durch ein deutsches Unternehmen gebunden, sondern an die Sicherung der Rohstoffversorgung der Bundesrepublik Deutschland. Durch Installierung einer Direktverbindung für den Gasbezug aus Russland und langfristige Lieferverträge wird die Versorgungssicherheit Deutschlands erhöht.